

1 Allgemeines

Die in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen gelten für die Aktualisierung des Softwaresystems Safexpert sowie für die Unterstützung der Anwender (Hotline).

Diesem Wartungsvertrag übergeordnet gelten

- alle Bestimmungen des Vertrages über die Nutzung von Softwareprodukten gegen Entgelt zwischen der Firma IBF-Automatisierungs- und Sicherheitstechnik GmbH. & Co. KEG, Bahnhofstraße 8, A-6682 Vils und dem Lizenznehmer. Dieser Vertrag ist im Safexpert Benutzerhandbuch abgedruckt und wird während der Installation von Safexpert angezeigt.
- die Nutzungsbedingungen für Normen im Originaltext. Dieser Vertrag ist in der Homepage von IBF (www.ibf.at/download.html) zu finden und wird während der Installation der Normenpakete „Standard“ bzw. „Standard Plus“ angezeigt. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu.

2 Definitionen

Lizenznehmer: Person, die die Nutzungsrechte entsprechend der o. a. Verträgen erworben hat.

Lizenzgeber: IBF-Automatisierungs- und Sicherheitstechnik GmbH, Bahnhofstraße 8, A-6682 Vils

3 Hotline

Der Wartungsvertrag umfasst die kostenlose Unterstützung des Safexpert Administrators im Umfang der bestehenden Wartungsvariante am Telefon oder per E-Mail (office@ibf.at) in deutscher Sprache.

Die Hotlinezeiten sind:

Montag – Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Es besteht kein Anspruch auf kostenlose Unterstützung vor Ort. Nicht enthalten sind Beratungen zur CE-Kennzeichnung sowie Softwareschulungen am Telefon.

Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, mit der Hotlineunterstützung Mitarbeiter von Partnerunternehmen (z. B. SolutionProvider) des Lizenzgebers zu betrauen.

Die Wartung umfasst nicht die Prüfung und eventuelle Korrekturen der Datenbanken des Lizenznehmers. Diese Dienstleistungen werden vom Lizenzgeber oder einem entsprechenden Partner ggf. gegen Entgelt angeboten.

4 Wartungsvarianten

Der gesamte Wartungsservice zu Safexpert gliedert sich in drei Teile. Der Lizenznehmer kann die Ausbaustufe des Wartungsvertrages beliebig wählen.

4.1 *Wartung des Softwaresystems Safexpert*

Der Lizenznehmer erhält die jeweils neuesten Programmversionen von Safexpert in der vom Lizenznehmer erworbenen Ausbaustufe (Module). Der Lizenzgeber verpflichtet sich, dem Lizenznehmer gegen Entrichtung der Wartungspauschale die neuen Softwareversionen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darin nicht enthalten sind neue Softwaremodule.

Die neuen Versionen werden dem Lizenznehmer in Form eigener Programmversionen zur Verfügung gestellt. Die Aktualisierung beim Kunden erfolgt per Lieferung einer CD-ROM oder einer anderen Variante, z. B. per

Download vom Internet (Internetupdate). Für die ordnungsgemäße Installation der jeweiligen neuen Versionen ist der Lizenznehmer selbst zuständig.

Wenn der Lizenznehmer eine individuell auf die Anforderungen des Lizenznehmers angepasste Sonderversion oder Module besitzt, ist für deren Wartung ein gesonderter Wartungsvertrag abzuschließen.

Änderungs-, Anpassungs- oder Erweiterungswünsche sind nicht Gegenstand des Wartungsvertrags.

Für die gelieferten Updates gelten die Bestimmungen des Safexpert Lizenzvertrages.

Die Systemanforderungen für die neuen Programmversionen (Betriebssystem, Rechnerleistung, Hauptspeicher, Festplattenplatz,...) können von den Anforderungen für die ursprünglich ausgelieferte Version abweichen. Diese werden bei Auslieferung der neuen Version mitgeteilt.

4.2 Aktualisierungsservice der Datenpakete (bibliografische Daten) von Normen und Vorschriften via Internet

IBF betreibt eine Normen- und Vorschriftendatenbank am sog. NormManager Live Server im Internet. Vorbehaltlich der Entrichtung der Wartungspauschale erhält der Lizenznehmer das Recht, die im Rahmen seiner Bestellung erworbenen Datenpakete (siehe unten) über das Internet zu aktualisieren. Die Aktualisierung der Normen- und Vorschriftendaten am NormManager Live Server erfolgt in etwa monatlich.

Achtung! Die Datenpakete enthalten bibliografische Daten. In den Datenpaketen sind KEINE Dokumente im Volltext enthalten. Die Bedingungen für die Aktualisierung der Volltexte sind in Abschnitt 4.3 geregelt.

Für die Installation beim Lizenznehmer und für die interaktive Aktualisierung der Unternehmensfavoriten ist der Lizenznehmer selbst verantwortlich.

Die angeführten Einzelpreise gelten für die Aktualisierung einer (1) Safexpert Datenbank. Dies bedeutet, dass die Jahresgebühr für Netzwerklösungen nur einmal verrechnet wird. Sollten in einem Unternehmen mehrere Datenbanken installiert werden, erfolgt die Verrechnung der Jahresgebühr für jede Datenbank. In diesem Fall gelten dieselben Rabattsätze, die für die gleichzeitige Nutzung von Safexpert im Netzwerk verrechnet werden.

IBF oder deren Kooperationspartner übernehmen keinerlei Haftung für eventuelle Irrtümer oder Unvollständigkeiten der Datenstände am NormManager Live Server.

Da IBF die Aktualisierungsleistungen der Normen- und Vorschriftendaten insgesamt oder teilweise von Dritten bezieht, hat IBF das einseitige Recht, die im Rahmen dieses Aktualisierungsangebotes vereinbarten Leistungen jederzeit kurzfristig einzustellen, sofern die Unterlieferanten deren vertraglichen festgelegten Lieferbedingungen nicht mehr nachkommen. Eventuell bereits bezahlte Wartungsentgelte sind dem Lizenznehmer in diesem Falle aliquot zurück zu bezahlen.

Der Lizenzgeber leistet keine Gewähr für die Funktion der erforderlichen Internet-Verbindung sowie für die dauerhafte Verfügbarkeit des NormManager Live Servers.

4.2.1 Datenpaket MRL-EU

Das Datenpaket „MRL-EU“ enthält die aktuellen Einträge der europäischen Dokumente, die im Amtsblatt der EU im Sinne der Maschinenrichtlinie (MRL) veröffentlicht sind oder veröffentlicht waren.

4.2.2 Datenpaket EU Plus

Das Datenpaket „EU Plus“ enthält die aktuellen Einträge der europäischen Dokumente, die im Amtsblatt der EU im Sinne der Niederspannungs-, EMV-, ATEX- oder Druckgeräterichtlinie veröffentlicht sind oder veröffentlicht waren.

4.2.3 Datenpaket MRL-DE

Das Datenpaket „MRL-DE“ enthält Datensätze zu Normen und technischen Spezifikationen, bei denen als Rechtsgrundlage "9. GPSGV" eingetragen ist. Diese Dokumente werden in der Regel im Bundesarbeitsblatt (Deutschland) im Sinne der MRL veröffentlicht.

4.2.4 Datenpaket ON/ÖVE (Österreichisches Normungsinstitut)

Die Daten für das Datenpaket „ON/ÖVE“ werden vom Österreichischen Normungsinstitut zur Verfügung gestellt. Es enthält Informationen zu österreichischen Normen, Gesetzen und Verordnungen verschiedenster Sachgebiete.

4.3 *Wartung der Normenpakete "Safexpert Standard" und "Safexpert Standard Plus"*

Die beiden Normenpakete „Standard“ und „Standard Plus“ beinhalten wichtige europäische Normen aus dem Bereich "Sicherheit von Maschinen" im Originaltext. Die Normen werden in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Normungsinstitut (www.on-norm.at) im PDF-Format angeboten.

Achtung! Neben den in diesen Paketen enthaltenen Normen existieren viele weitere einschlägiger Normen und technische Spezifikationen zum Bereich „Sicherheit von Maschinen“ sowie zu anderen Sachgebieten. Es handelt sich somit nur um die Aufzählung und Aktualisierung einer kleinen Teilmenge!

Der Aktualisierungsservice umfasst die Aktualisierung jener Normen, die in den Paketen „Safexpert Standard“ und „Safexpert Standard Plus“ enthalten sind. Der Aktualisierungsservice umfasst KEINE Aktualisierungen anderer Normen oder Normenpakete.

Im Rahmen dieses Wartungsvertrages werden Neuerscheinungen in diesen Paketen zum reduzierten Updatepreis zugesandt. Der Updatepreis errechnet sich aus den in der offiziellen Preisliste des ON angegebenen Download-Nettopreisen (www.on-norm.at – Abschnitt „Shop“) abzüglich 70% zzgl. Mwst., Verpackung und Transport. Der 70%ige Preisvorteil wird nur dann gewährt, wenn der Lizenznehmer auch über die entsprechende Anzahl an Lizenzberechtigungen für Safexpert Professional verfügt.

Eine Rücksendung oder Nichtannahme bereits ausgesendeter Normen durch den Lizenznehmer ist nicht möglich.

5 Preisanpassungen

Der Lizenzgeber hat das Recht, die Preise für die Wartungsverträge zum Stichtag der Fälligkeit der Wartungspauschale entsprechend der aktuellen Preisliste anzupassen.

Sollte der Lizenznehmer von der Preiserhöhung erst im Zuge der jährlichen Verrechnung der Jahresgebühren Erkenntnis erhalten, hat er das Recht, den Wartungsvertrag auch noch nach der in Abschnitt 6 angeführten Frist zu kündigen.

6 Vertragsdauer und Abrechnung

Der Wartungsvertrag wird jeweils für die Dauer von zwölf Monaten im Voraus abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um weitere zwölf Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner spätestens vier Wochen vor Vertragsablauf schriftlich per Einschreiben gekündigt wird.

Da IBF die Aktualisierungsleistungen der Normen- und Vorschriftendaten insgesamt oder teilweise von Dritten bezieht, hat IBF das einseitige Recht, die im Rahmen dieses Aktualisierungsangebotes vereinbarten Leistungen jederzeit kurzfristig einzustellen, sofern die Unterlieferanten deren vertraglichen festgelegten Lieferbedingungen nicht mehr nachkommen. Eventuell bereits bezahlte Wartungsentgelte sind dem Lizenznehmer in diesem Falle aliquot zurück zu bezahlen.

7 Jahresgebühren

Art.-Nr.	Wartungsvariante	Jahrespauschale	siehe	Anmerkungen
9950	Safexpert Basic	€ 175,00		
9951	Safexpert Compact	€ 350,00		
9952	Safexpert Professional	€ 450,00		
9961	Safexpert NormManager	€ 170,00		In Safexpert Compact und Professional enthalten
9965	Prüf- und Abnahme-Assistent	€ 130,00		
9960	Normenpakete „Standard Plus“	€ 105,00 + dem um 70% verminderten Normenpreis der im Update gelieferten Normen	4.3	Nur in Ergänzung zu Artikelnummer 9952 möglich
6001	MRL-EU (früher SDR-EU)	€ 320,-	4.2.1	Gebühr nur pro Datenbank, nicht pro Arbeitsplatz!
6002	EU Plus (neu ab SE 5.5)	€ 320,-	4.2.2	
6003	MRL-DE (früher SDR-DE)	€ 320,-	4.2.3	
6041	ON/ÖVE (früher SDR-ON)	€ 480,- (in Verbindung mit MRL-EU und EU Plus kostenlos)	4.2.4	

Hinweis: Die aktuellen Preise der Jahrespauschale können entsprechend Punkt 5 von den in dieser Liste angegebenen Preisen abweichen und sind in der aktuellen Preisliste von IBF ersichtlich.

8 Zustandekommen dieses Vertrages

Dieser Vertrag kommt durch die Bestellung durch den Lizenznehmer und die Lieferung und Verrechnung durch den Lizenzgeber zustande. Er bedarf keiner gesonderten Unterzeichnung durch die Vertragspartner.

Für den Lizenzgeber:
IBF-Automatisierungs- und
Sicherheitstechnik GmbH
Bahnhofstraße 8
A-6682 Vils